



Jugendschutzkonzept SpVgg Neuwirtshaus

SpVgg Neuwirtshaus

Halligenstrasse 28, 70439 Stuttgart

Datum der Erstellung: 04.03.2026

Verantwortlich für den Jugendschutz: Kathrin Daum - Jugendschutzbeauftragte

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	2
2. Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen.....	2
3. Mögliche Erscheinungsformen von Gewalt im Sport.....	3
4. Selbstverpflichtung und Ehrenkodex	3
5. Erweitertes Führungszeugnis	3
6. Verhaltensregeln im Vereinsalltag	4
7. Fortbildung	4
8. Handlungsplan bei Verdachtsfällen	4
9. Handlungsplan bei Missbrauchsfällen	5
10. Wege der Rehabilitation	5
11. Evaluation und Fortschreibung	6
12. Die SpVgg Neuwirtshaus hat als Schutzbeauftragte bestellt:.....	6
13. Verantwortlichkeiten	6
14. Verankerung.....	7
Anlage 1: Ehrenkodex	8
Anlage 2: Selbstverpflichtung / Selbstauskunft.....	10
Anlage 3: Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	11
Anlage 4: Übersicht Notrufnummern & Fachberatungsstellen	12



1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung hat für unseren Verein oberste Priorität. Wir verpflichten uns zu einem respektvollen, sicheren und diskriminierungsfreien Umgang miteinander. Dieses Jugendschutzkonzept dient als Grundlage für das sichere Aufwachsen junger Menschen in unserem Verein.

Die SpVgg Neuwirtshaus möchte mit diesem Konzept jegliche Art von Gewaltformen soweit möglich verhindern und ein Schutz- und Aufmerksamkeitskonzept etablieren, mit dem Ziel Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verein zu schützen. Ebenso soll es eine Hilfestellung für Betroffene anbieten.

2. Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen

Wir orientieren uns an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Empfehlungen des zuständigen Jugendamts und/oder Landesjugendrings



3. Mögliche Erscheinungsformen von Gewalt im Sport

- Verbale Übergriffe, z. B. durch anzügliche Bemerkungen
- Sexistische Aussagen
- Nonverbale Übergriffe, z. B. durch Gesten und Blicke
- Als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich)
- Fotografien oder Videos in der Umkleide oder Dusche

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte oder psychische Gewalt hindeuten könnten, gibt es nicht. Es können allerdings Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportlerinnen / Sportlern wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind.

- Ängstlichkeit oder Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche

4. Selbstverpflichtung und Ehrenkodex

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. (Anlagen 1 und 2).

Die Abteilungsleiter tragen die Verantwortung, dass die Selbstverpflichtung und der Ehrenkodex unterzeichnet wird und dieser dem Vorstand vorgelegt wird.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 72a SGB VIII fordern wir von allen Mitarbeitenden, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis im Abstand von 5 Jahren.



6. Verhaltensregeln im Vereinsalltag

Zur Prävention von Grenzverletzungen gelten im Verein u. a. folgende Regeln:

- Kein unbeaufsichtigter Aufenthalt einzelner Erwachsener mit einem Kind/Jugendlichen
- Umkleiden und Duschen nur in getrennten Gruppen
- Keine privaten Treffen ohne Zustimmung der Eltern
- Kommunikation nur über offizielle Kanäle
- Keine alkoholischen Getränke bei Kinder- und Jugendveranstaltungen

7. Fortbildung

Alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich nehmen regelmäßig an Schulungen zum Kinderschutz teil.

8. Handlungsplan bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehen wir folgendermaßen vor:

- Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht immer an erster Stelle
- Ruhe bewahren: Überhastetes Eingreifen hilft niemandem!
- Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen führen und protokollieren
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren
- In Rücksprache mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen (sofern kein innerfamiliärer Verdacht besteht), Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben, bis der Verdacht bestätigt bzw. aufgeklärt ist!
- Kinderschutzbeauftragte / Vorstand mit einbeziehen
- Fachleute bzw. Beratungsstelle einbeziehen
- Kein vorschnelles konfrontieren des Kindes / Jugendlichen mit Vermutungen. Gemeinsames sorgfältiges Abwägen mit Fachleuten bzw. Beratungsstelle.
- Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen
- Dokumentation aller Beobachtungen und Gespräche den Fall betreffend

9. Handlungsplan bei Missbrauchsfällen

Bei einer Bestätigung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gehen wir folgendermaßen vor:

- Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht immer an erster Stelle
- Umgehende Trennung des Opfers und den / die Täter(in), so dass es zu keinen weiteren sexuellen Übergriffen kommt
- Freistellung des / der Täter(in) von der Vereinstätigkeit
- Hinzuziehen von Fachleuten und Beratungsstellen, um die weiteren Maßnahmen und Möglichkeiten zu beraten u.a. mögliche Anzeige abzuwägen
- Es besteht für den Ansprechpartner(in) keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden, jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind bzw. Jugendlichen. Es muss sichergestellt werden, dass eine derartige Situation sich nicht wiederholt bzw. das Opfer nicht erneut in Gefahr gerät.
- Dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen wird ein Kontakt zu einer Fach- und Beratungsstelle angeboten
- Dokumentation aller Beobachtungen und Gespräche so detailliert wie möglich

10. Wege der Rehabilitation

Ein Rehabilitierungsverfahren wird nur dann eingeleitet, wenn der erhobene Tatvorwurf eindeutig ausgeräumt wurde.

Das Rehabilitationsverfahren kann aus folgenden Bausteinen und Maßnahmen bestehen:

- Alle bisher informierten Personen werden über die Unschuld informiert und schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Es erfolgt eine Überprüfung, ob ein Einsatz / Beschäftigung in der gleichen Abteilung möglich ist oder in einem anderen Arbeitsgebiet.
- Gegebenfalls werden die Eltern der Sportler(innen) informiert, dass die SpVgg Neuwirtshaus nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es keinerlei Gefährdung der Sportler(innen) gab. Außerdem werden die Eltern um absolute Verschwiegenheit in der Sache gebeten, um den Ruf nicht zu beschädigen. Sollte es doch zu übler Nachrede kommen, so behält sich die SpVgg Neuwirtshaus rechtliche Schritte gegen die Personen vor, die sich öffentlich zu den Vorgängen geäußert haben. Eine Strafanzeige ist hierbei nicht ausgeschlossen.
- Die zu Unrecht beschuldigte Person erhält die Möglichkeit Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen, um das Geschehene individuell aufzuarbeiten.
- Der Verein wird gegebenenfalls mit einer Fachberatung die Vorfälle intern aufarbeiten.
- Gleiches gilt für die Aufarbeitung der Vorkommnisse mit betroffenen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen und/oder deren Eltern.



11. Evaluation und Fortschreibung

Das Konzept wird jährlich überprüft, angepasst und im Vorstand sowie in den Jugendabteilungen vorgestellt.

12. Die SpVgg Neuwirtshaus hat als Schutzbeauftragte bestellt:

Frau Kathrin Daum
Telefon: 0711 - 50433364
Mail: kathrin.daum@web.de

13. Verantwortlichkeiten

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Leitlinien im Gesamtverein. Die Verfolgung der Umsetzung zu den Leitlinien wird als Tagesordnungspunkt bei Vorstands- und Ausschusssitzungen aufgenommen. Der Vorstand hat einen Ehrenkodex und eine Selbstverpflichtung beschlossen, der von allen Mitarbeitern, die im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden, zu unterzeichnen ist, die für die SpVgg Neuwirtshaus tätig sind. Der Vorstand benennt einen Schutzbeauftragten, an den sich betroffene Kinder und Jugendliche wenden können. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiter/innen vor Beginn ihrer Tätigkeit den Ehrenkodex und die Selbstverpflichtung unterzeichnen. Außerdem müssen alle Mitarbeiter(innen) die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) tätig sind sich verpflichten, vor Beginn ihrer Tätigkeit, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Die Abteilungsleitungen kommunizieren das Leitbild an ihre Übungsleiter/innen und sorgen dafür, dass der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtung vor Aufnahme der Übungsleitertätigkeit unterzeichnet wird. Ein unterzeichnetes Exemplar wird zu den Akten in der Geschäftsstelle gegeben.

Sollte eine Person verurteilt werden, so wird die Zusammenarbeit aufgehoben bzw. die Person wird von allen Ämtern in der SpVgg Neuwirtshaus entbunden. Gleiches gilt bei übergreifigem Verhalten, welches nicht strafrechtlich belangt werden kann. Das Verfahren wird bei sämtlichen Übungsleitern, Trainern und betreuenden Personen praktiziert.



14. Verankerung

Der Vorstand hat das Schutzkonzept und die zugehörigen Anlagen beschlossen und genehmigt.

Das Konzept wurde dem Gesamtausschuss vorgestellt und in der Mitgliederversammlung am 19.06.2026 verabschiedet.



Anlage 1: Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich, _____,

in meiner Tätigkeit bei der SpVgg Neuwirtshaus:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.



- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage 2: Selbstverpflichtung / Selbstauskunft

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgenden genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgenden genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB der SpVgg Neuwirtshaus umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage 3: Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Hiermit bestätigt die SpVgg Neuwirtshaus, dass folgende Person im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Funktion im Verein: _____

Der/die oben genannte ist verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen.

Ort, Datum: _____

Stempel & Unterschrift des Vorstands: _____

Anlage 4: Übersicht Notrufnummern & Fachberatungsstellen

Institution	Kontakt	Erreichbarkeit
Schutzbeauftragte Katrin Daum	0711-50433364 kathrin.daum@web.de	
1. Vorstand Wilfried Seyfang	0157 368 26065 wilfried.seyfang@gmx.de	
2. Vorstand Sandra Adam	0177 31 40280 sandra.adam@t-online.de	
Schriftführer Andreas Vollmer	0176 426 71 256 andreas_vollmer@yahoo.de	
Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch	0800 – 22 55 530	24 h
Safe Sport	https://ansprechstelle-safe-sport.de	24 h
Fachberatungsstellen	www.hilfe-portal-missbrauch.de	24 h
Polizei	110	24 h
Bundesweite Online Beratung	www.juuuport.de/hilfe	24 h
Jugendamt Stuttgart	0711 – 216-55555	Mo. – Fr- 09-16 Uhr
WSJ Stuttgart	Sara Reichel 0711 – 28077 – 149 sara.reichel@wsj-online.de	Mo. – Fr- 09-16 Uhr
WSJ Stuttgart	Antje Fischer 0711 – 28077 – 145 antje.fischer@wsj-online.de	Mo. – Fr- 09-16 Uhr